

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
ALBANIEN	AL

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4,30 m; Breite: 2,50 m; Länge: 2 Achsen: 12 m, 3 Achsen: 12 m, + Anhänger 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 25 t
SONSTIGES	Einreisevisum bis zu drei Monaten Aufenthalt nicht erforderlich.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 35 Landstraße: 70 Schnellstraße: 90 Autobahn: 90
SONSTIGES	Generell kontrolliert die albanische Polizei sehr genau die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten. Bitte beachten Sie, dass auf der Autobahn von Tirana nach Prishtina in der Nähe der albanischen-kosovarischen Grenze bei einigen Brücken keine getrennten Doppelfahrbahnen existieren. Äußerste Vorsicht, vor allem in der Nacht, ist absolut erforderlich.

Das Mitführen der Grünen Versicherungskarte ist obligatorisch und wird bei der Einreise nach Albanien von den Grenzbehörden genauestens kontrolliert. Der Abschluss einer befristeten zusätzlichen Vollkaskoversicherung wird empfohlen.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart	Genehmigungs- pflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
PENDELVERKEHRE	ja	BMVIT	- Genehmigung - Fahrgastliste - Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
RUNDFAHRTEN MIT GESCHLOSSENEN TÜREN	nein	-	- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABSETZFAHRTEN	nein	-	- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft)
ABHOLFAHRTEN	nein	-	- Kontrolldokument (Interbus-Fahrtenheft) - Fahrtenblatt der vorausgegangenen besetzten Hinfahrt

Albanien

4. STEUERN / ABGABEN

Einreisegebühren

Bei der Ein- und Ausreise gibt es keine Gebühren. Für ein KFZ werden Gebühren von € 1,- pro Tag eingehoben.

Maut

Im Autostrada A1 wurde Ende März 2018 begonnen, nördlich des Tunnels eine Maut von € 5 für PKW und bis zu € 22 für Schwerverkehr zu erheben.

Neue Verordnung über Dieselmenge bei Einfuhr nach Albanien

Seit dem 12.05.2015 gibt es eine neue Verordnung des albanischen Finanzministeriums über die Begrenzung von Diesel/Sprit bei der Einfuhr nach Albanien.

Verordnung Nr. 36 vom 12.05.2015 "Über die Menge von Diesel/Sprit bei der Einfuhr nach Albanien" besagt, dass alle Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen, die nach Albanien einfahren und über 200 l Diesel/Sprit im Tank haben, für die restliche Menge Zoll zahlen müssen. Die Zollabgaben bzw. Kosten sind 93 ALL (0,66 Euro) pro Liter.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWAHL NACH ÖSTERREICH	Vorwahl nach A: 0043
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Österreichische Botschaft Tirana Rruga Xibrakeve Nr. 4 Tirana Telefon: (+355/4) 22 74 855, 22 74 856 Fax: (+355/4) 22 33 140 E-Mail: tirana-ob@bmeia.gv.at
ALBANISCHE BOTSCHAFT	Botschaft der Republik Albanien Prinz-Eugen-Straße 18/1/5 1040 Wien Tel: (+43 / 1) 328 86 56 Fax: (+43 / 1) 328 86 58 E-Mail: embassy.vienna@mfa.gov.al
NOTRUF	Rettung: 127 Polizei: 129 Feuerwehr: 128
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER	AußenwirtschaftsCenter Laibach AußenwirtschaftsBüro Tirana Commercial Office Tirana Adresse: Rr. Ibrahim Rugova, P. 21, Kati 5, Ap. 8 1019 Tirana Albanien Kommunikation Telefon:+355 4 452 1990 GSM:+355 69 20 57403 E-Mail: tirana@wko.at ; tirana@advantageaustria.org Internet: http://wko.at/aussenwirtschaft/al , www.advantageaustria.org/al
WÄHRUNG	1 Lek (Albanischer Lek) 1 € = 125,07 Lek

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>